

Ergebnisdokument zum Thema „Kreislaufwirtschaft mit standortangepasster Tierhaltung“

Das vorliegende Dokument fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2 (AG 2) des Dialognetzwerkes zukunftsfähige Landwirtschaft zum Thema „Kreislaufwirtschaft mit standortangepasster Tierhaltung“ zusammen. Die Ergebnisse wurden von Februar bis April 2023 erarbeitet und gemeinsam mit allen Mitgliedern des Dialognetzwerkes abgestimmt.

Ergebnisse

Einleitung

Das Thema der Arbeitsgruppe „Kreislaufwirtschaft mit standortangepasster Tierhaltung“ wird vor allem unter dem Aspekt des Klimawandels sowie der Resilienz betrachtet.

Daraus leitet sich zum einen ab, Möglichkeiten zu erarbeiten, wie sich Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) mit standortangepasster Tierhaltung und Kreislaufwirtschaft reduzieren lassen und zum anderen, wie sich landwirtschaftliche Betriebe resilienter an die Auswirkungen des Klimawandels anpassen können.

Deutschland hat sich im Klimaschutzgesetz von 2019 (geändert 2021) auf das Ziel verpflichtet, die THG-Emissionen gegenüber 1990 bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 % und bis zum Jahr 2045 auf netto Null zu reduzieren. Die Obergrenzen für die THG-Emissionen der Landwirtschaft sind demnach von 70 Mio. t CO₂-Äquivalente für das Jahr 2020 auf 56 Mio. t CO₂-Äquivalente für das Jahr 2030 (minus 20 %) zu reduzieren. Auch der Sektor Landwirtschaft ist somit gesetzlich dazu verpflichtet, Reduzierungsziele zu erfüllen. Nach Angaben des Umweltbundesamtes hat die Landwirtschaft diese Ziele für 2020 bis 2022 mehr als erfüllt (2020: 64 Mio. t, 2021: 61 Mio. t, 2022 (Schätzung): 62 Mio. t CO₂-Äquivalente).

Die Branche ist sich bewusst, dass der Anteil des „Sektors“ Landwirtschaft am Treibhausgasausstoß aktuell 8 % beträgt. Zudem entfallen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) Treibhausgasemissionen in Höhe von 39 Mio. t CO₂-Äquivalente auf Ackerland und Grünland. Dies entspricht einem Anteil von 5,2 % an den gesamten THG-Emissionen Deutschlands.

Demgegenüber steht die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel. Damit trägt die Landwirtschaft wesentlich dazu bei, das Menschenrecht auf angemessene Nahrung umzusetzen. Im Fokus steht dabei die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrung.

In Deutschland nimmt die Erzeugung von hochwertigen tierischen Lebensmitteln durch den Rückgang tierhaltender Betriebe in den letzten Jahren deutlich ab. Im Jahr 2020 hielten 168.000 der 266.000 landwirtschaftlichen Betriebe Tiere. Im Vergleich zum Jahr 2010 entspricht das einem Rückgang von 22 %. Besonders hoch war der Rückgang der schweinehaltenden Betriebe (- 47 %). Die insgesamt gehaltenen Tierbestände haben jedoch nicht im selben Umfang abgenommen. Bei Geflügel hat der Bestand insgesamt sogar zugenommen. Diese Entwicklung stellt sich deutlich stärker dar als der allgemeine Strukturwandel.

Damit gehen auch deutliche Rückgänge bei der vor- und nachgelagerten Infrastruktur (bspw. Futtermittelversorgung, Schlachthöfe, Metzgereien, Molkereien, Gastronomie) einher, was die Entwicklung weiter beschleunigt. Weiterhin fehlen in Deutschland zur Versorgung der Tierbestände immer mehr Arbeitskräfte.

Zielbild

Die in der Einleitung beschriebene Entwicklung lässt sich zu einem großen Teil auf die wirtschaftliche Situation vieler Tierhalterinnen und Tierhalter zurückführen. Eine unzureichende Perspektive sowie sehr umfangreiche nationale und europäische Vorgaben in Gesetzen und Verordnungen in den Bereichen Tierschutz, Biodiversität oder Düngung belasten die Tierhalter stark. Gleichzeitig erkennen wir an, dass diesen wichtigen Bereichen eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft zukommt.

Bei der Erfüllung dieser vielfältigen Ansprüche ergeben sich zahlreiche Zielkonflikte für die Betriebe. Dies gilt umso mehr, da die notwendigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Betriebe arbeiten, den neuen Herausforderungen noch nicht angepasst sind. Verschärft wird die Situation durch die gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft und dabei insbesondere an die tierhaltenden Betriebe.

An dieser Stelle richten die Praktiker eine klare Forderung an die Ministerien, die tierhaltenden Betriebe aktiv zu unterstützen, damit ihr Fortbestand sowie ihre Weiterentwicklung gewährleistet sind. Die heute noch bestehenden tierhaltenden Betriebe werden benötigt, um die Transformation in der Tierhaltung auch durchführen zu können. Um den Tierhaltern dabei eine wirtschaftlich tragfähige Basis und eine Zukunftsperspektive zu geben, sind die Vorschläge der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) und damit des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) unverzüglich umzusetzen.

Die Politik darf nicht übersehen, dass viele Landwirte sich bereits auf den Weg gemacht haben, den oben genannten Ansprüchen gerecht zu werden. Das Dialognetzwerk möchte die Ministerien auf diesem Weg mit seinem Wissen und den Erfahrungen aus der landwirtschaftlichen Praxis unterstützen und hat daher in der AG 2 folgende Leitfrage als Zielbild formuliert:

„Wie können wir zusammen mit der bundespolitischen Ebene klimapolitische Maßnahmen in der Nutztierhaltung so fordern und fördern, dass Klimaschutz UND eine wirtschaftlich sowie sozial tragfähige, krisenfeste (resiliente, robuste) Landwirtschaft ermöglicht werden?“

Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

Aufgrund der hohen Bedeutung der Nutztierhaltung in Deutschland und der hohen Komplexität der Themen sowie deren Verzahnung mit vielfältigen Arbeits- und Lebensbereichen der Landwirtschaft und Gesellschaft wurde eine Priorisierung von Themen für dieses Papier vorgenommen:

Thema 1: Standortangepasste Kreislaufwirtschaft

Thema 2: Eine klimaangepasste Fütterungsstrategie der Nutztiere

Thema 3: Treibhausgasminderung und Kompensation

Weiterhin wurden einige Themen als Querschnittsthemen identifiziert, die sich in unterschiedlicher Ausprägung in allen Themenbereichen wiederfinden. Diese sollen in der weiteren Arbeit des Dialognetzwerkes noch einmal aufgegriffen werden. Die bisherigen Diskussionsstände werden darin einfließen.

Die Themen mit ihren einzelnen Herausforderungen sind nach dem Schema Herausforderungen und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen aufgebaut. Trotz möglichst hoher Konkretisierung, ist zwingend zu beachten, dass die Handlungsempfehlungen nicht isoliert betrachtet oder angewendet werden können. Aus diesem Grund müssen die Handlungsempfehlungen stets im Gesamtkontext betrachtet und ihre Auswirkungen sowie Zielkonflikte mit angrenzenden Bereichen und Kreisläufen beleuchtet und berücksichtigt werden.

Ebenso muss darauf hingewiesen werden, dass die Handlungsempfehlungen nicht als endgültig abgeschlossen betrachtet werden dürfen. Unbeeinflussbare Ereignisse und Veränderungen können eine dynamische Anpassung notwendig werden lassen.

Thema 1: Standortangepasste Kreislaufwirtschaft

Herausforderung: Der Interpretationsspielraum bei der Definition von Standortangepasstheit und Kreislaufwirtschaft ist im Moment nicht begrenzt. Zudem haben diese Themen eine große Komplexität und folglich ist das häufig (alleinig) genutzte Kriterium „Großvieheinheiten pro Hektar und Betrieb“ (Tierbesatzdichte) unzureichend, um diese Komplexität abzubilden. Die Herausforderung besteht in einer eindeutigen Benennung diverser Faktoren.

Empfehlungen:

Um das Konzept der standortangepassten Tierhaltung zu präzisieren, wurden zahlreiche Charakteristika von Standorten zusammengetragen (z.B. Witterungsbedingungen, Bodenstruktur, Fachkräfteverfügbarkeit, Rechtsrahmen etc.). Diese setzen sich aus nichtbeeinflussbaren (natürlichen) und beeinflussbaren (technischen, produktionsabhängigen, rechtlichen und sozialen) Faktoren zusammen. Daraus abzuleiten ist ein komplexeres Schema für Einzelbewertungskriterien im Sinne des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit.

Bei der Bewertung von Standortangepasstheit sind zudem Kooperationen zwischen Betrieben zu berücksichtigen, um dem Anspruch nach regionaler Kreislaufwirtschaft Gewicht zu verleihen, wobei es für wirksame Handlungsempfehlungen wichtig ist, den Begriff der „Regionalität“ zunächst zu konkretisieren. Dieses überbetriebliche Futtermittel- und Nährstoffmanagement ist neben einer ausschließlich einzelbetrieblichen Bewertung zu berücksichtigen.

Bei sich weiter verschlechternden unbeeinflussbaren Standortfaktoren (bspw. Klima) ist es vor allen Dingen Aufgabe von Politik und Gesellschaft Entscheidungsmöglichkeiten von Betriebsleitern zu stärken, um eine möglichst kleinräumige Ausgestaltung von Anpassungsstrategien zu gewährleisten. Es sollten dabei so wenig Begrenzungen wie möglich gesetzt werden, um der Vielfalt der Regionen in Deutschland gerecht zu werden. Im Wirkungsradius eines Betriebes oder einer Kooperation kann damit ein möglichst geschlossener Kreislauf (insbesondere bei Nährstoffen) erreicht werden.

Mit einer standortangepassten Tierhaltung sind durch die erforderliche Futtergrundlage auch breite Fruchtfolgen und eine angepasste Grünlandnutzung verbunden und damit auch positive Wirkung auf den Humusgehalt der Böden und die Artenvielfalt. Zu Fragen der flächengebundenen Tierhaltung sowie der Entwicklung von Kriterien von Bestandsgrößen gibt es derzeit keinen Konsens im Dialognetzwerk. Hierzu bedarf es weiterer Diskussionen.

Bei der Entwicklung der standortangepassten Tierhaltung sollten Umfang und Art der Nachfrage immer im Blick gehalten werden.

Im Sinne einer standortangepassten Grünlandnutzung sollten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie durch weitere Fördermodelle nachhaltige Nutzungsformen inklusive der Weidehaltung, eiweißreichem Futter und extensivem Grünland gefördert werden. Die positive Klimawirkung von Dauergrünland sollte sich unbedingt in der Förderung wiederfinden.

Im Rahmen der Transformationsprozesse müssen neue Möglichkeiten der regionalen Verarbeitung und Vermarktung von Qualität und vor allem höherer Wertschöpfung pro Tier geschaffen werden. Die Reduktion des Tierbestandes soll nicht zu Einkommensverlusten auf den Höfen führen.

Die damit einhergehende Reduktion von Transportwegen, aber auch der Einsatz von nachhaltigen technischen Innovationen müssen unter Berücksichtigung weiterer Aspekte auch beim Lebensmitteleinzelhandel stärker in den Fokus rücken und auch aus dieser Richtung stärkere Unterstützung erfahren.

Für die Umsetzung und den Erfolg der Betriebe an einem Standort ist die gesellschaftliche Akzeptanz der betrieblichen Produktions- und Haltungsverfahren von wachsender Bedeutung und sollte von den Tierhaltern in die betriebliche Strategie eingeplant werden.

Herausforderung: Die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe sind in verschiedene Kreisläufe eingebunden, bspw. bei Nährstoffen, Bodenfruchtbarkeit, Treibhausgasen, Energie, Biodiversität, aber auch im sozialen und ökonomischen Bereich. Sämtliche Bereiche sind miteinander verzahnt und dürfen nicht vollständig isoliert betrachtet werden. Daher ist zu betrachten, wie daraus abgeleitet Betriebe und Kooperationen dabei unterstützt werden können, diese Kreisläufe zu schließen.

Empfehlungen:

Für eine effiziente Kreislaufwirtschaft wird eine flächendeckende und standortangepasste Tierhaltung benötigt. In Regionen mit geringer Tierhaltung sollte der Aufbau einer standortangepassten Tierhaltung ermöglicht werden und förderfähig sein. Im Sinne der Standortanpassung (bspw. Transportwege und -zeiten) ist es notwendig, die gesamte Produktionskette (bspw. Brütereien, Aufzuchtbetriebe, Ferkelerzeugung) sowie vor- und nachgelagerte Infrastruktur (bspw. Futtermittelversorgung, Schlachthöfe, Metzgereien, Gastronomie) zu fördern.

Ebenso notwendig ist die Unterstützung beim nachhaltigen, emissionsarmen und effizienten Einsatz von Wirtschaftsdüngern sowie anderen Reststoffen (bspw. aus der Lebensmittelverarbeitung) für den Ackerbau und die Erzeugung erneuerbarer Energie (Verweis Querschnittsthemen: Erneuerbare Energien). Die Offenhaltung der Kulturlandschaft – vor allem in Grünlandregionen – ist ebenfalls ein Ergebnis einer in Kreisläufen eingebundenen Tierhaltung.

Als Kriterien zur Bemessung der Förderung sollten Wirkungsradius und die Standortangepasstheit herangezogen werden. Auf dieser Ebene müssen zur Beurteilung geschlossener Kreisläufe messbare Kriterien abgeleitet werden. Diese können bspw. der Anteil der Eigenerzeugung von Futtermitteln, Anteil der Futtermittelimporte, Kooperation mit benachbarten Betrieben oder die Nutzung sämtlicher Nebenerzeugnisse (männliche Kälber in der Milchproduktion, männliche Küken) sein. Um diese Aspekte in die betrieblichen und regionalen Kreisläufe integriert zu bekommen und um Verdrängung ins Ausland zu verhindern (Verweis Querschnittsthemen: Leakage-Effekte), muss es gezielte Unterstützung geben, was auch gleichzeitig die Diversifizierung in den Betrieben als auch in den Regionen fördert.

Weitere Faktoren für geschlossene Kreisläufe sind eine stärkere öffentlich finanzierte Beratung (inklusive Beratung zu Förderprogrammen und aktuellen Herausforderungen) sowie die Stärkung von praxisrelevanter Forschung. Ebenso sind die Unterstützung des Austausches zwischen Landwirten bis hin zur Unterstützung bei der Bündelung von Erzeugerinteressen gegenüber dem Handel und der Verarbeitung von Bedeutung. Für viele Empfehlungen liegen bereits zahlreiche Umsetzungsvorschläge vor, die im Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung ("Borchert-Kommission") und der Zukunftskommission Landwirtschaft zusammengetragen wurden. An diese Arbeit muss zeitnah und möglichst allumfassend angeknüpft und die dafür geforderten, teilweise „neuen“ finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Durch die enge Verzahnung der Themenkomplexe Nährstoffe und Biodiversität mit der standortangepassten Kreislaufwirtschaft werden diese als wichtige noch zu bearbeitende Themen benannt.

Thema 2: Eine klimaangepasste Fütterungsstrategie der Nutztiere

Herausforderung: Die Effizienz der Verwertung der Anbau-Biomasse muss erhöht werden, um Nahrungs- und Flächenkonkurrenzen möglichst gering zu halten.

Wesentliches Ziel ist die Steigerung des Einsatzes nicht essbarer Biomasse in der Tierhaltung. Das kann zu sinkenden Milch-, Aufzucht- und Mastleistungen oder sogar zu sinkenden Tierzahlen führen, so dass entstehende Einkommenseinbußen ausgeglichen und Alternativen angeboten werden müssen.

Empfehlungen:

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen zur Kreislaufwirtschaft und des effizienten Umganges mit Ressourcen sollten die vorhandenen Ackerflächen möglichst für die direkte menschliche Ernährung genutzt werden. In vielfältigen Fruchtfolgen sind jedoch auch Futterpflanzen integraler Bestandteil, da sie u.a. bodenfruchtbarkeitsfördernd sind, Luftstickstoff fixieren können, eine erhöhte Flexibilität gegenüber Witterungsextremen mit sich bringen und die Fruchtfolge erheblich auflockern können. Die daraus resultierende nicht-essbare Biomasse trägt über die tierische Verwertung zur menschlichen Ernährung bei. Analog dazu stellen sich die Nutzung von Zwischenfrüchten oder schlechter Erntequalitäten dar.

Grünland lässt sich fast ausschließlich über Wiederkäuer in menschliche Nahrung umwandeln. Wie oben unter Thema 1 beschrieben, sollte die grünlandbasierte Fütterung über die GAP gefördert werden. Weiterhin sollten Aspekte wie bspw. Grünlanderhaltung, Natur- und Landschaftsschutz, Moor- und Biodiversitätsschutz sowie Kohlenstoffspeicherung gefördert werden. Mit einer leistungsfähigen Pflanzenzüchtung können sowohl bei Gräsern als auch bei Ackerfutterpflanzen die Nutzungsmöglichkeiten bspw. auf Schwein und Geflügel ausgeweitet werden sowie insgesamt der Futterwert gesteigert werden.

Während des gesamten Verarbeitungsprozesses von Nahrungsmitteln fallen vielfältige Nebenprodukte an, die für die menschliche Ernährung nicht geeignet sind, jedoch gute Futtermittel darstellen. Mit der Verwertung in der Tierfütterung wird ein höherer Ausnutzungsgrad der insgesamt erzeugten Biomasse erreicht. Eine gezielte Förderung des Einsatzes von Nebenprodukten wie auch die Begleitung durch Standardisierung und individuelle Beratung tragen dazu bei, Lücken in der Kreislaufwirtschaft weiter zu reduzieren. Die Stärkung von Kreislaufwirtschaft im Einzelbetrieb und in der Kooperation zwischen Ackerbau und Tierhaltung sollte gefördert werden. Insgesamt werden damit sowohl einzelne Betriebe als auch ganze Regionen resilienter.

Durch die Umstellungen in der Fütterung können die Tierleistungen (besonders Fleisch, Milch und Eier) und somit die Erlöse und Einkommen zurückgehen, während die

Verwertungseffizienz von Anbau-Biomasse steigt. Diese finanziellen Defizite müssen ausgeglichen werden bzw. die gesteigerte Effizienz honoriert werden. Diese Förderung sollte beim assoziierten Umbau der Haltungssysteme miterfasst werden. Zur Beurteilung dieser Effizienz müssen sich die Kriterien bzw. Maßzahlen auf das jeweilige erzeugte Produkt beziehen.

Thema 3: Treibhausgasminderung

Herausforderung: Die Nutztierhaltung, hat einen Anteil von mindestens 57 % am Treibhausgasausstoß der Landwirtschaft, aber zusammen mit der Flächenwirtschaft auch großes bis dato ungenutztes Potential zur Reduktion von Treibhausgasen. Ziel ist es, die Einhaltung der Sektorziele nicht über eine Verlagerung der Tierhaltung ins Ausland zu erreichen.

Empfehlungen:

Um betriebliche Reduktionspotentiale ausschöpfen zu können, bedarf es verschiedener Maßzahlen und Kriterien, um die Anpassungsprozesse effektiv steuern zu können. Es gibt bereits eine Vielzahl von Berechnungsmodellen und Werkzeugen, jedoch noch keine branchenweit gültigen Standards bei der Berechnung bspw. des produktbezogenen CO₂-Fußabdruckes oder einer betrieblichen Klimabilanz.

Die Entwicklung eines zielorientierten und einheitlichen Standards muss insbesondere den bereits hohen bürokratischen Aufwand, den Aufwand für Datengewinnung und die Anwendbarkeit in allen Betrieben Deutschlands berücksichtigen. Die Landwirte als Betroffene müssen in diesem Prozess maßgeblich beteiligt werden.

Innerhalb dieser Standards müssen die zu erhebenden Daten messbar, verständlich und praxistauglich sein und dürfen nicht auf Schätzungen beruhen. Bereits erhobene Daten (wie Buchführungsergebnisse, Milchkontrollergebnisse, Agrarantragsdaten etc.) sollten möglichst automatisiert unter Wahrung der betrieblichen Datenhoheit bevorzugten Eingang finden, um eine regelmäßige und selbstverständliche Anwendung im gesamten Betrieb oder der gesamten Kooperation zu gewährleisten. Mit einem sich daraus entwickelnden ganzheitlichen Monitoring der Betriebe (inkl. bspw. Biodiversität und Tierwohl) werden sowohl Synergien sichtbar und förderbar gemacht als auch die Möglichkeit geschaffen, die Auswirkungen politischer Vorgaben evaluieren zu können. Diese Evaluierung muss der Grundstein für die Entwicklung von Lösungsansätzen sein.

Aufbauend auf Standards und einheitlichen Berechnungskonzepten müssen angemessene finanzielle Anreize geschaffen werden, sodass bspw. mit Klima- Biodiversitätsleistungen realistische Einkommensalternativen entstehen. Zudem soll ein Zertifikatehandel für diese Klimaleistungen weitere Einkommen generieren. Um mit strategischer Sicherheit planen zu

können, muss langfristig sichergestellt sein, dass mindestens über EU-Standards hinausgehend erbrachte Leistungen weiterhin förderfähig bleiben und gefördert werden (analog Borchert-Kommission).

Mit den konkreten Messungen bzw. Berechnungen des produktbezogenen Treibhausgasausstoßes können konkrete Einflussmöglichkeiten identifiziert werden. Für den einzelnen Betrieb wie auch für Kooperationen stehen vielfältige technische (bspw. Güllezuschlagsstoffe, abgedeckte Güllebehälter oder Ausbringtechnik), aber auch organisatorische (bspw. Transportweggestaltung, Fütterung oder Fruchtfolge) Maßnahmen zur Auswahl, um zielgerichtet Emissionen zu reduzieren. Weitere Ansätze dazu liefert das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung ("Borchert-Kommission") und die ZKL, deren Empfehlungen entsprechend finanziert und umgesetzt werden müssen.

Querschnittsthemen der AG 2

Parallel zu den priorisierten als auch zu den noch zu bearbeitenden Themen, gibt es Querschnittsthemen, die sowohl Verbindung zwischen den Themen als auch Einfluss auf jedes einzelne Thema haben. Die Querschnittsthemen unterstreichen abermals den Hinweis, dass die insbesondere in der Tierhaltung sehr verzahnten Kreisläufe nicht voneinander losgelöst betrachtet werden können und Zielkonflikte nicht ausgeblendet werden dürfen.

Im Besonderen werden folgende drei Querschnittsthemen benannt (Kurzbeschreibung s. u.):

- a) Leakage-Effekte
- b) Erneuerbare Energien
- c) Strukturwandel im ländlichen Raum

Darüber hinaus sind folgende Querschnittsthemen für die weitere Arbeit des Dialognetzwerkes betrachtenswert:

- Kriterien der Kapitalmarktfinanzierung (Taxonomie)
- Ausgestaltung der Förderarchitektur (Kriterien)
- Landwirtschaftsbildung sowie gesellschaftliche Akzeptanz
- Innovation und Forschung,
- Ausbildung, Bildung und Wissen
- Beratung

Die Arbeitsgruppe hat erste Überlegungen zu folgenden Querschnittsthemen formuliert:

a) Querschnittsthema Leakage-Effekte

Herausforderung:

Leakage-Effekte verlagern nicht nur Produktion, sondern auch Emissionen bzw. Herausforderungen in andere Länder. Sie sollten daher vermieden werden.

Wenn die Tierbestände in Deutschland stärker abgebaut werden als sich der inländische Konsum reduziert, sorgt das für weniger THG-Emissionen und damit zur Einhaltung der nationalen Reduktionsziele. Dies ist aber insgesamt aus Klimaschutz-Gesichtspunkten kontraproduktiv, sofern substituierende Importe aus weniger effizienten Haltungssystemen stammen. Nationale Klima-Berichterstattungen bilden diese grenzüberschreitenden Effekte nicht ab.

Auch wenn das nicht direkt unter Leakage fällt, kommt verschärfend hinzu, dass die vorgesehene Möglichkeit zur Verrechnung der Sektorziele zusätzlich dazu führen kann,

dass andere Sektoren auf Kosten der Landwirtschaft weniger ambitioniert die eigenen Reduktionsziele anstreben.

Beides in Kombination wäre für die Landwirtschaft in Deutschland und für den weltweiten Klimaschutz ein Worst-Case-Szenario!

b) Querschnittsthema Erneuerbare Energien

Herausforderung:

Wie können die Rahmenbedingungen für die Produktion von Erneuerbaren Energien verbessert werden, sodass

- sämtliche Reststoffe (z. B. Wirtschaftsdünger, weder für Tier noch Mensch verwertbare Biomasse) der Energiegewinnung (Kreislaufwirtschaft) zugeführt werden,
- alle Betriebstypen daran teilhaben können und wettbewerbsfähig bleiben,
- ausreichend Einspeise-, Speicher- und Leitungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

c) Querschnittsthema Strukturwandel im ländlichen Raum

Herausforderung:

Mit der Tierhaltung sind weitere Strukturen in vor- und nachgelagerten Sektoren und im Zusammenleben vor Ort verbunden (Landhandel, Tierärzte, Verarbeitung, Vermarktung, Gastronomie, Ehrenamt). Politisch und gesellschaftlich gewünschte anspruchsvollere Tierhaltung ist arbeitsintensiver und teurer. Fachkräftemangel und fehlendes Einkommen, Kapital sowie Infrastruktur können zur Beschleunigung des Rückganges insbesondere tierhaltender Betriebe führen.

Expert*innen und Impulsgeber*innen

Als Experte und Impulsgeber war am 9. März eingeladen:

- *Herr Bernhard Osterburg (Johann Heinrich von Thünen-Institut, Stabsstelle Klima und Boden)
Thema: „Nutztierhaltung, Klimaanpassung, Klimaschutz“*

Impulsgebende in der Sitzung am 23. März:

- *Dr. Albert Hortmann-Scholten (Landwirtschaftskammer Niedersachsen)
Thema: „Aktuelle Entwicklung der Tierbestände in DEU“*
- *Dr. Mechthild Frentrup (Mitglied Dialognetzwerk)
Thema: „Vorstellung der Ergebnisse der Unter-AG - Kreislaufwirtschaft mit standortangepasster Tierhaltung“*
- *Prof. Dr. Wilhelm Windisch (TU München)
Thema: „Faktoren, die eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft ausmachen“*